## ANMELDEFORMULAR FÜR DIE TEILNAHME zur Wettbewerbsausschreibung für Künstler und Künstlerinnen "Catalogo Aperto Bando 2025" für die Vergabe von fünf Ankaufsprämien von Werken der figurativen Kunst

HINWEIS: DAS FORMULAR MUSS IM PDF-FORMAT AN DIE KULTURAMT EINGEREICHT WERDEN

> Autonome Provinz Bozen-Südtirol Abteilung Italienische Kultur **Amt für Kultur** BOZEN

PEC: cultura@pec.prov.bz.it

oder: ufficio.cultura.italiana@provincia.bz.it

## Der/die Antragsteller/in

Der/die Antragsteller/li	11		
Nachname		Vorname	
Geburtsort		Provinz	Land
Geburtsdatum			
wohnhaft in: PLZ	Ort		Provinz
Adresse			Nr
Atelier-Adresse		Nr	, Standort:
Sitz: PLZ	Ort		Provinz
seit dem Jahr			
Staatsbürgerschaft			
Tel. (Festnetz)		Tel. (Mobil)	
E-Mail	Z	Zertifizierte E-Mail (PEC)	
StNr	<b></b>	MwStNr	
IBAN			
lautend auf			
		sucht an um	

Teilnahme am Wettbewerb "Catalogo Aperto Bando 2025" für Künstler und Künstlerinnen der figurativen Kunst, die im Gebiet der Provinz Bozen tätig sind.

## Zu diesem Zweck erkläre ich mich zur Teilnahme als

(bitte die richtige Option ankreuzen)

С		Künst	

<sup>□</sup> Leiter/in einer gebildeten Gruppe von Nr. ..... Künstlern, deren persönliche Angaben und künstlerische Lebensläufe diesem Antragsformular beigefügt sind.

- 1. Kopie eines gültigen Ausweises des Antragstellers/der Antragstellerin;
- 3. Künstlerisches Portfolio, das den künstlerischen Werdegang hervorheben soll, also das Wachstum, die Innovation und die kreative Forschung der/des Bewerberin/Bewerbers. Im Portfolio muss die künstlerische Ausdrucksweise klar dargestellt werden, ebenso die Entwicklung der eigenen Recherche sowie eine Auswahl von Werken (mindestens zehn, die mit Bildern und erklärenden Texten ergänzt sind). Diese sollen den künstlerischen Weg veranschaulichen und aufzeigen, welche Werke gegebenenfalls für den Preisankauf zur Verfügung stehen oder welche Auswahlmöglichkeiten die Jury in dieser Hinsicht hat. Es ist auch möglich, einen Link zum Portfolio anzugeben, insbesondere wenn die Dateigröße den Versand der Bewerbungsunterlagen beeinträchtigen könnte. Falls nicht beigefügt, unter dem Link
- 4. Freigabe, im Falle der Präsentation von Bildern, die Personen darstellen.

## Abschließend erklärt der/die Antragsteller/in

- den Text der Ausschreibung "Catalogo Aperto Bando 2025" für Künstler und Künstlerinnen für die Vergabe von fünf Ankaufsprämien von Werken der figurativen Kunst gelesen zu haben und die Bedingungen zu akzeptieren;
- im Falle der Auswahl, das Eigentum an dem Werk an die Autonome Provinz Bozen abzutreten und auch die Rechte zur Reproduktion des Werkes für die internen Zwecke dieser Ausschreibung, für die Dokumentation und Werbung der Ausstellung sowie für die Veröffentlichung auf der institutionellen Website des Kulturamtes und auf den Kanälen von Artoteca kostenlos abzutreten;
- sich bewusst zu sein, dass sie/er im Falle der Auswahl aus der Auswahlliste das Werk für die Dauer der Ausstellung zur Verfügung und auch die Rechte zur Reproduktion des Werkes für die internen Zwecke dieser Ausschreibung, für die Dokumentation und Werbung der Ausstellung sowie für die Veröffentlichung auf der institutionellen Website des Kulturamtes und auf den Kanälen von Artoteca kostenlos abzutreten. Die Nutzung der Werke und Bilder ist nicht gewinnorientiert und der Name des Urhebers wird in jedem Fall angemessen erwähnt.
- zu garantieren, dass das Werk oder, im Falle mehrerer Werke, jedes zur Kandidatur vorgeschlagene Werk das Original ist und in keiner Weise, weder ganz noch teilweise, die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzt, wobei die Autonome Provinz Bozen von jeglicher Haftung, Schadensersatzforderung und/oder Sanktionen Dritter in dieser Hinsicht freigestellt wird;
- sich bewusst zu sein, dass er/sie im Falle des Gewinns der Ankaufsprämie verpflichtet ist: die Erklärung über die Urheberschaft des Werkes und die Erlaubnis zur Verarbeitung der persönlichen Daten zu unterschreiben und den entsprechenden Kaufvertrag zu unterzeichnen;
- zu wissen, dass falsche Erklärungen gemäß Art. 76 des D.P.R. 445/2000 strafbar sind und gemäß Art. 2 bis des L.P. 17/1993 und nachfolgender Änderungen mit Verwaltungssanktionen belegt sind.

		nitt reserviert für UNDER35s (Personen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung 5 Jahre alt sind)
		Unterzeichner/in erklärt: en Sie nur die richtige Option an)
		zur Kategorie der unter 35-Jährigen zu gehören öffentliche Ausstellungen und/oder persönliche und/oder kollektive Projekte in Galerien und/oder Kulturinstitutionen in Italien und/oder im Ausland gemacht zu haben; über eine fundierte künstlerische Ausbildung zu verfügen, wie sie in der Ausschreibung in der Sektion unter 30 gefordert und im Lebenslauf bescheinigt wird
(b	itte die r	Der/die Unterzeichner/in erklärt außerdem ichtige Option ankreuzen)
[	□ das	s er/sie im Landesverzeichnis der Künstlerinnen und Künstler der Provinz Bozen. Sparte Bildende

dass er/sie nicht im Landesverzeichnis der Künstlerinnen und Künstler der Provinz Bozen, eingetragen

bereits in den vergangenen Jahren vom Amt für Kultur der Abteilung für italienische Kultur der

NICHT bereits in der vergangenen Kulturabteilung der Autonomen Provinz Bozen finanziert worden sein

Kunst, eingetragen ist

Autonomen Provinz Bozen gefördert worden zu sein

<ul> <li>□ dass die Autonome Provinz Bozen (d.h. eine beliebige Abteilung) in der Vergangenheit ein oder mehrere Werke des Unterzeichneten erworben hat</li> <li>□ dass die Autonome Provinz Bozen (d.h. eine beliebige Abteilung) in der Vergangenheit KEIN Werk der/des Unterzeichneten erworben hat</li> </ul>
Der/die Antragsteller/in erklärt zudem unter eigener Verantwortung im Sinne von Artikel 47, D.P.R. Nr. 445/2000, (bitte die richtige Option ankreuzen)
nicht über eine MwStNr. zu verfügen über folgende MwStNr. zu verfügen eine, in der Handelskammer
Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016
Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes Nr. 9/2015 angegeben wurden und zwar zum Zwecke der Einreichung des Antrags auf Teilnahme am Wettbewerbsverfahren. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung findet sich in Artikel 6, Absatz 1, Buchstaben c) und e), Artikel 9, Absatz 2, Buchstabe g) der Grundverordnung sowie in Artikel 2 sexies, Absatz 2, Buchstabe m) und Artikel, 2 octies Absatz 5, des GvD. Nr. 196 vom 30. Juni 2003. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor pro tempore der Abteilung Italienische Kultur an seinem Dienstsitz- Die Mitteilung der Daten ist unerfässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können, auch zur Überprüfung des Vorliegens der Teilnahmevoraussetzungen. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.  Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der
personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.
<b>Dauer:</b> Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.
Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.  Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.  Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <a href="http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp">http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp</a> zur Verfügung.  Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.  Der/die Antragsteller/in hat die Datenschutzerklärung gelesen und stimmt der Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten zu.
Ort und Datum Unterschrift

.....

.....